

VERSORGUNGSKONZEPT FÜR PFLEGELEISTUNGEN

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN
DIETLIKON UND WALLISELLEN

vom 22. Januar 2018



INHALTSVEREICHNIS

1	Einleitung	3
2	Ziel des Konzepts	3
3	Regelungen, Geltungsdauer und Zuständigkeiten	3
3.1	Regelungen	3
3.2	Geltungsdauer	3
3.3	Zuständigkeit	3
4	Versorgungsauftrag	4
5	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	4
6	Strategie	4
6.1	Allianz - Gemeinsame Pflegeversorgung der Gemeinden Wangen-Brüttisellen, Dietlikon und Wallisellen	4
7	Beratung und Unterstützung	5
8	Seniorengerechtes Wohnen	5
9	Ärztlicher Notfalldienst	5
10	Gesundheitsförderung und Prävention	5
11	Freiwilligenarbeit	6
12	Mobilität	6
12.1	Fahrdienste	6
13	Stationäre Dienstleistungen	6
14	Ambulante Dienstleistungen	8
14.1	Mahlzeitendienst	8
15	Einschätzung der Pflegeversorgung und des Handlungsbedarfes in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen	8

ANHÄNGE

Anhang Statistische Daten

1 Einleitung

Gemäss § 5 Abs. 1 des seit 1.1.2011 in Kraft getretenen Pflegegesetzes des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Sie stellen dabei nach § 5 Abs. 2 folgende Leistungen sicher:

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
- c. Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,
- d. Notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuenden Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

Die Verordnung über die Pflegeversorgung, die ebenfalls seit 1.1.2011 in Kraft ist, präzisiert in § 3 Abs. 1 den Versorgungsauftrag der Gemeinden dahingehend, dass zum gesamten Leistungsspektrum der Pflegeversorgung auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen dazu gehören.

Um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, erstellen die Gemeinden gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung ein Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezüger zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das Konzept berücksichtigt neben dem Leistungsangebot auch

- a. die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung,
- b. die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung,
- c. eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien.

2 Ziel des Konzepts

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen enthalten.

Das Konzept aus dem Jahr 2011 wurde 2017 überarbeitet und dem aktuellen Stand der Angebote angepasst.

3 Regelungen, Geltungsdauer und Zuständigkeiten

3.1 Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin / eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

3.2 Geltungsdauer

Das Konzept wird periodisch geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3.3 Zuständigkeit

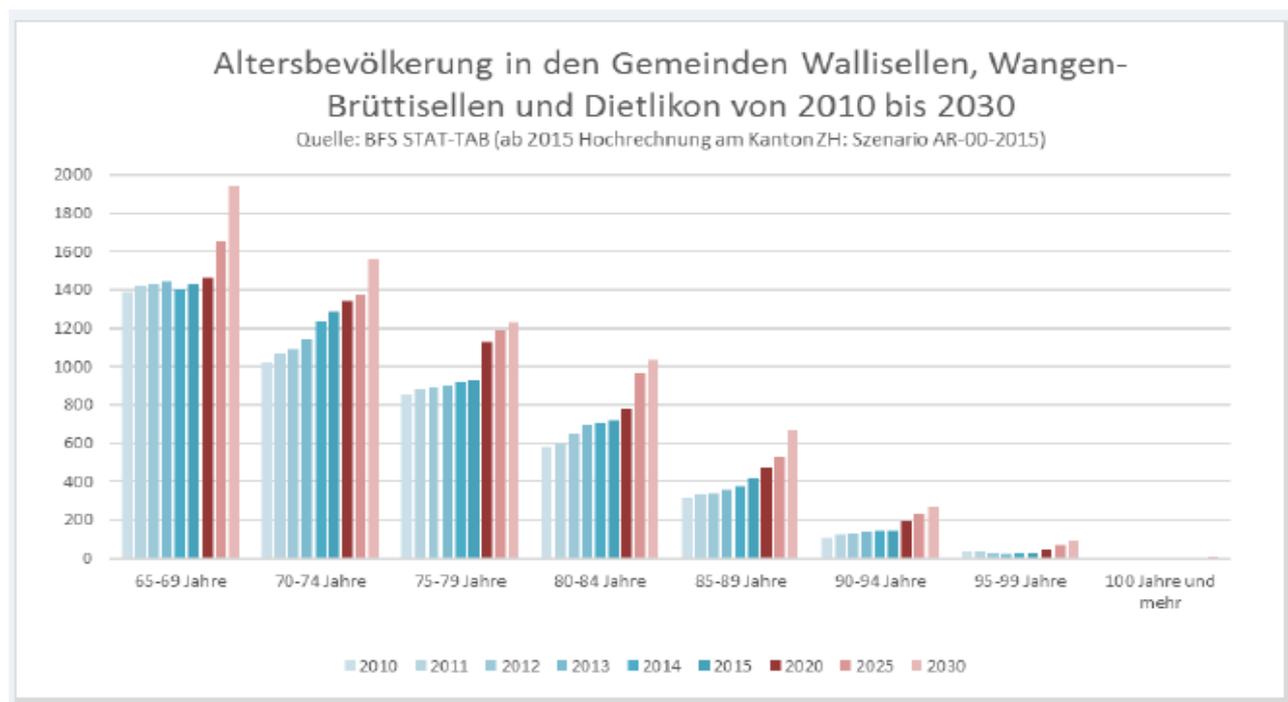
In der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist der Gemeinderat (Gesamtbehörde), Gemeinderat Ressort Gesellschaft und die Abteilung Gesellschaft zuständig.

4 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

5 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen.



Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ermittelt. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

6 Strategie

Die politische Behörde der Gemeinde legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest. Das Leitbild der Gemeinde bildet dazu die Grundlage.

6.1 Allianz - Gemeinsame Pflegeversorgung der Gemeinden Wangen-Brüttisellen, Dietlikon und Wallisellen

Die Gemeinderäte der Gemeinden Wangen-Brüttisellen, Dietlikon und Wallisellen stimmten Anfang 2015 der Bildung der strategischen Allianz zur gemeinsamen Pflegeversorgung im stationären Bereich zu. Durch die Fusion der Spitex im 2013 mit den drei genannten Gemeinden besteht im Bereich ambulante Pflegeversorgung diese enge Zusammenarbeit bereits.

Im Kern geht es um die quantitative und qualitative Gewährleistung der Langzeitversorgung Pflege sowie die Sicherstellung der Pflegefinanzierung.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Realisation von Synergienutzung vereinbaren die Gemeinden Wangen-Brüttisellen, Dietlikon und Wallisellen eine verbindliche strategische Allianz stationärer Langzeitversorgung Pflege, welche weit über die bereits bestehende Zusammenarbeit der drei Gemeinden hinausgeht.

7 Beratung und Unterstützung

In der Gemeinde Wangen-Brüttisellen besteht eine Anlaufstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz).

Die Anlaufstelle bietet unter anderem, folgende Leistungen an:

- Sie unterstützt und berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen.
- Sie begleitet Seniorinnen und Senioren in ihrem Entscheidungsprozess, wenn eine Veränderung der Wohn- und Lebenssituation ansteht.
- Sie klärt zusammen mit den Betroffenen und weiteren Fachpersonen die Frage, ob mittelfristig ambulante oder stationäre Pflege angezeigt ist.
- Sie berät bei Anmeldungen für einen Wohn- oder Pflegeplatz, unterstützt bei der Klärung und vermittelt einen geeigneten Pflegeplatz.
- Sie ist Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen, Spitäler.

Neben diesen Aufgaben ist die Anlauf- und Beratungsstelle zuständig für die Koordination und Vernetzung von Dienstleistungen und Angeboten, die Förderung der Freiwilligenarbeit sowie die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Organisationen aus dem Fachbereich Alter in der Gemeinde und den umliegenden Gemeinden.

Die Unterstützung der Anlaufstelle ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wangen-Brüttisellen kostenlos.

8 Seniorengerechtes Wohnen

In der Gemeinde Wangen-Brüttisellen stehen achtundzwanzig Seniorenwohnungen mit Service im Grunderhuus Wangen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat die Vermietung dieser Alterswohnungen per Reglement festgelegt. Grundsätzlich können die Alterswohnungen von allen Personen ab dem sechzigsten Lebensjahr gemietet werden, sofern noch freie Wohnungen vorhanden sind auch Jüngere. Nähere Dokumentationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen unter Abteilung Gesellschaft.

9 Ärztlicher Notfalldienst

Um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung – auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit des Arztes, Zahnarztes oder Apothekers und auch für diejenigen, die über keine direkte medizinische Ansprechperson verfügen – weiterhin sicherzustellen, haben die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und die Gesundheitsdirektion die Eckwerte für ein künftiges Modell festgelegt.

Als Drehscheibe dient dabei eine zentrale Triagestelle unter ärztlicher Leitung, die das gesamte Kantonsgebiet abdeckt; angeschlossen sind auch die Organisationen der Zahnärzte und Apotheker. Kantonsweit ist die Stelle über eine einheitliche Telefonnummer erreichbar. Hier werden rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, alle Anrufe aus der Bevölkerung entgegengenommen und kompetent an die Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Apothekerinnen und Apotheker, die Notfalldienst leisten, vermittelt; im Bedarfsfall auch an andere geeignete Leistungserbringer wie Spitäler, Spitex oder an den Rettungsdienst, oder es wird empfohlen, auf die sofortige Inanspruchnahme einer medizinischen Fachperson zu verzichten. (Medienmitteilung Gesundheitsdirektion Kanton Zürich 20.07.2017)

10 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant und stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials

besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Personen und ältere Menschen.

Alle drei Gemeinden verfügen im Bereich Alter über ein breites Angebot an soziokulturellen Aktivitäten.

11 Freiwilligenarbeit

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei.

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. In der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird die Freiwilligenarbeit aktiv gefördert. Als Zeichen der Anerkennung zeichnet sie seit 2014 jährlich Personen mit einem Freiwilligen-Award aus, die sich durch ihren unentgeltlichen Einsatz besonders hervor getan haben.

12 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz "ambulant und stationär" verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinden verfügen über ein sehr gutes und dichtes ÖV-Netz. Sie unterstützen Dienstleistungen, die es auch beeinträchtigten Personen ermöglichen, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

12.1 Fahrdienste

Die Gemeinden verfügen über einen Fahrdienst für Personen, die aus gesundheitlichen und/oder sozialen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel oder andere Fahrgelegenheiten nutzen können. Vermittelt werden zum Beispiel Fahrten zum Arzt / zur Ärztin, zur Therapie und zur Kur. Die Fahrer werden durch das Schweizerische Rote Kreuz vermittelt, die über einen lokalen Pool an freiwilligen Fahrern verfügt.

13 Stationäre Dienstleistungen

Die stationären Dienstleistungen werden innerhalb der Allianz geplant und innerhalb der drei Gemeinden umgesetzt.

	Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum	Pflegezentrum Rotacher	Alterszentrum Hofwiesen
Betriebsart	Gemeinnützige Aktiengesellschaft in der Gemeinde Wallisellen	Interkommunale Anstalt der Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen, Wallisellen	Selbstständiger Bereich der Gemeindeverwaltung, Leistungsvereinbarung mit Wangen-Brüttisellen
Zweck	Die Wägelwiesen AG erbringt ambulant und/oder stationär Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen.	Gründungsvertrag: Stationäre & ambulante Pflege Betreutes Wohnen	Das Haus mit Pflegeabteilung und betreuter Wohngruppe (mit erhöhtem Betreuungsbedarf) ist ein Zuhause für Betagte, die vorübergehend nur Langzeit oder dauernd keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen.
Zielgruppe / Leistungen / Aufnahmekriterien	Die Wägelwiesen AG bietet pflegebedürftigen, betagten Einwohnern aus Wallisellen ein	Primär Einwohner der Träggemeinden (bei freier Kapazität auch	Das AZ Hofwiesen bietet pflegebedürftigen, betagten Einwohnern

	Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum	Pflegezentrum Rotacher	Alterszentrum Hofwiesen
	Zuhause. In der Regel ab BESA 2. Das Zentrum ist für die dritte Generation auch ein Begegnungsort. Aufnahmekriterien: Primär für Einwohner der Gemeinden Wallisellen. Bei freier Kapazität auch für Einwohner aus anderen Gemeinden. Leistungen gemäss Leitungsvereinbarung.	Einwohner anderer Gemeinden) Erwachsene Langzeitpatienten (schwerpflegebedürftig, sozialmedizinisch komplex; inkl. onkologische, palliative und gerontopsychiatrische Leistungen) Erwachsene Menschen, die vorübergehend stationär gepflegt werden müssen (z.B. Ferienbetten, Übergangspflege, Rehabilitation usw.) An Demenz erkrankte Menschen (unterschiedliche Stadien) Aufnahme- und Abklärungsstabteilung Leistungen gemäss Leitungsvereinbarung.	aus den Trägergemeinden ein Zuhause. Das Zentrum ist für die dritte Generation auch ein Begegnungsort. In der Regel ab BESA 2. Aufnahmekriterien: Primär für Einwohner der Trägergemeinden (Wangen-Brüttisellen und Dietlikon) bei freier Kapazität auch für Einwohner aus anderen Gemeinden.
Entwicklung Angebot		Ambulatorium (in Zusammenarbeit mit der Spitex Glattal)	
Total Betten / Platzangebot	110 102 Einzelzimmer 4 Doppelzimmer	108 28 Einzelzimmer 74 Doppelzimmer 2 Dreierzimmer	66 42 Einerzimmer 8 Zweierzimmer 4 Wohneinheiten für 2 Personen
Kurzzeitpflege	Kurzzeitpflege- und Ferienbetten werden über die Allianz Pflegeversorgung im PZ Rotacher in Dietlikon angeboten.	14 Betten Kurzzeit / Ferien 14 Betten Akut- und Übergangspflege	Kurzzeitpflege- und Ferienbetten werden über die Allianz Pflegeversorgung im PZ Rotacher in Dietlikon angeboten
Langzeitpflege	110 Plätze / Betten Langzeitangebot	48 Plätze / Betten	56 Betten (Total 66)
Demenz	12 Betten in einer geschützten, geschlossenen Demenzabteilung	16 Plätze / Betten	10 Plätze / Betten Betreute Wohngruppe
Psychiatrie Tageszentrum	Entlastungsangebot für zu Hause gepflegte Seniorinnen und Senioren Montag bis Freitag	16 Plätze / Betten	
Ärztliches-, therapeutisches- und Betreuungsangebote	Freie Arztwahl mit dem Belegschaftsarztssystem Psychiatrische Konsiliarberatung durch Hausarzt in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftspraxis Monvia, Wallisellen.	Ärztlicher Dienst: in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft Spital Uster und Konsiliar- und Liaisonarzt der IPW Winterthur Freie Arztwahl (Hausärzte als "Grundversorger")	Freie Arztwahl Konsiliarberatung durch Hausarzt in Zusammenarbeit mit Dr. med. E. Gut (Gerontopsychiater)

14 Ambulante Dienstleistungen

Gemäss kantonalem Pflegegesetz haben die Gemeinden die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) für alle Generationen sicher zu stellen und zu finanzieren. Mit dem vom Pflegegesetz vorgegebenen Leitmotiv "ambulant vor stationär" werden die Aufgaben im Umfeld der spitalexternen Pflege umfangreicher und der Spitex kommt eine noch grössere Wichtigkeit in der Pflegeversorgung zu.

Um die heutigen und künftigen Herausforderungen zu meistern und im Interesse einer qualitativ hochstehenden und sicheren Versorgung mit Spitexleistungen haben sich die drei Spitexorganisationen aus Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen im 2013 zur "Spitex Glattal" zusammengeslossen. Das Ziel war und ist, für pflegebedürftige Einwohner/innen jeden Alters die bestmögliche und eine bedarfsgerechte Pflege und Hilfe zu einem optimalen Preis anzubieten.

	Verein Spitex Glattal Für die Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen
Betriebsart	Verein
Zweck	Die Spitex Glattal unterstützt Menschen aller Altersstufen, die wegen Krankheit, Unfall, Behinderung, Geburt und Wochenbett, psychischen und sozialen Gründen Hilfe und Pflege zu Hause benötigen. Der Verein Spitex Glattal ist ein privatrechtlich organisierter, selbständiger Verein, welcher von der Politischen Gemeinde, vom Bund und Kanton sowie von gut 1300 Mitgliedern getragen wird. Mit ihrer Mitgliedschaft oder Spende ermöglichen Sie eine qualitativ hochstehende Spitex, die auch über den gesetzlichen Mindestauftrag tätig sein kann.
KLV-Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung und Beratung – Untersuchung und Behandlung (Behandlungspflege) – Grundpflege – Psychiatrie Spitex – Akut- und Übergangspflege
Nicht KLV-Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen (Saubermachen Wohnung, Wäsche, Einkauf) – Spitex Comfort Angebote
Weitere Dienstleistungen/ Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Krankenmobilen – Mahlzeitendienst – Vermittlung von Notrufsystemen – Wäscheservice – Wundberatung – Sturzprophylaxe – Wunsch- und Serviceleistungen

14.1 Mahlzeitendienst

Die Spitex organisiert den Mahlzeitendienst. Mahlzeiten werden an Personen geliefert, welche aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht selber kochen können. Kunden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, geben ihre Bestellung bei Spitex auf und erhalten neben dem regelmässigen kurzen Kontakt mit dem Auslieferer einmal täglich eine warme Mahlzeit.

15 Einschätzung der Pflegeversorgung und des Handlungsbedarfes in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Mit Blick auf die Altersstruktur hat die Gemeinde Wangen-Brüttisellen im Vergleich zu den Allianz Gemeinden Dietlikon und Wallisellen, insbesondere bei den über 65-jährigen, einen prozentual tieferen Bevölkerungsanteil (vgl. statistische Daten im Anhang).

Die vom Gesetz her bestimmten Pflegeleistungen und nicht-pflegerischen Leistungen sind abgedeckt. Die Heime (Pflegezentrum Rotacher, Alterszentrum Hofwiesen) und die Spitex verfügen zurzeit über genügend Flexibilität, einer stärkeren Nachfrage der Bevölkerung der Gemeinde Wangen-

Brüttisellen nach Pflegeleistungen zu entsprechen. Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen werden erfüllt.

Erhöhte Aufmerksamkeit in der mittel- bis längerfristigen Planung der Kontingente in den Heimen bedürfen Personen mit einer demenziellen Erkrankung und mit psychiatrischen Diagnosen. Das Pflegezentrum Rotacher und das Alterszentrum Hofwiesen bieten für demenzkranke Menschen zwei Abteilungen, welche den gegenwärtigen Bedarf gut abdecken. Da allgemein mit einer Zunahme dieses Krankheitsbildes zu rechnen ist, bedarf es jedoch Überlegungen, wie der künftig zu vermutenden höheren Nachfrage entsprochen werden kann. Im Bereich Psychiatrie sind den Heimen der Allianz Grenzen in denjenigen Fällen gesetzt, wo eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt. In diesen Fällen wird für die betroffenen Personen eine alternative Lösung gesucht.

16 Bestandsaufnahme in Wangen-Brüttisellen, Dietlikon, und Wallisellen

Im Anhang befindet sich ein statistischer Gemeindevergleich (Daten: Statistisches Amt des Kantons Zürich).

17 Kommunikation

Das Versorgungskonzept wird der Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zugänglich gemacht.

ANHANG – STATISTISCHE DATEN

Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich Gemeindevergleich	Wallisellen	Wangen-Brüttisellen	Dietlikon
Einwohnerzahl (Person) 2016	15'849	7'874	7'551
Ausländeranteil (%) 2016	30.5 %	27.9 %	24 %
Geburtenrate (pro 1000 Einw.) 2015	13.1	11.0	10.3
Sterberate (pro 1000 Einw.) 2015	6.3	4.6	8.2
Geburtenüberschuss im 5 Jahres- mittel (pro 1000 Einw.) 2015	5.3	6.4	4.7
Altersstruktur (2016):			
Anteil 00 –14-Jährige (%)	15.2 %	15.8 %	15.2 %
Anteil 15-19-Jährige (%)	4.1 %	5.8 %	5.0 %
Anteil 20-39-Jährige (%)	31.1 %	27.6 %	25.5 %
Anteil 40-64-Jährige (%)	33.7 %	37.5 %	34.4 %
Anteil 65-79-Jährige (%)	11.2 %	10.5 %	14.5 %
Anteil 80 u.m.-Jährige (%)	4.8 %	2.7 %	5.3 %
Sozialhilfequote (2015)	2.6 %	3.0 %	2.9 %
Wohnungsbestand (2015)	7'607	3'374	3'527
Wohnungen: Anteil Eigentumsob- jekte (2015)	30.8 %	46.2 %	32.6 %
Leerwohnungsquote (2016)	0.72 %	0.03 %	0.06 %
Einwohnerzahl (Person) 2016	15'849	7'874	7'551
Ausländeranteil (%) 2016	30.5 %	27.9 %	24 %
Geburtenrate (pro 1000 Einw.) 2015	13.1	11.0	10.3

Stand: 1. August 2017 (www.statistik.zh.ch)